



VORSTAND TA HOHES UFER



Beitragsordnung der TA Hohes Ufer im SC Gremmendorf 1946 e.V (nachfolgend „Verein“ genannt)

- I. **Aufnahmegebühr (zurzeit ausgesetzt)**
- II. **Baukostenbeitrag (zurzeit ausgesetzt)**
- III. **Bearbeitungsgebühr bei Neuaufnahme**
 - a) Einzelperson ab 18 Jahre, für jeden Erwachsenen einer Familie 50 €
 - b) Kinder & Jugendliche im Alter von 11 bis 17 Jahren 20 €
 - c) Kinder bis zu einem Alter von 10 Jahren 10 €

§ 1 Grundsatz

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.
- (2) Sie regelt die Beiträge, Gebühren, Umlagen und sonstige Zahlungen der Mitglieder und kann ausschließlich durch Beschluss mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
- (3) Bei Beendigung der Vereinsmitgliedschaft erfolgt keine Erstattung des Beitrags über die in der Vereinssatzung benannten Fälle hinaus.
- (4) Mitgliedsstatus. Für die Mitgliedschaft im Verein gibt es zwei Kategorien. Das sind aktive Mitglieder oder passive Mitglieder.
 - aktive Mitglieder können im Rahmen der saisonalen Platzöffnungen die Plätze/Anlage nutzen.
 - passive Mitglieder unterstützen den Verein im Hintergrund, ohne aktiv am Spielgeschehen teilnehmen zu dürfen.Eine Änderung des Mitgliedsstatus ist nur bis Ende des laufenden Jahres, angelehnt an die Kündigungsfristen, zum nächsten Jahr möglich.
Ruhende Mitgliedschaften sind weder durch unsere Satzung vom 13.03.1981 noch durch das Vereinsrecht vorgesehen. Anderslautende Absprachen haben keine Gültigkeit.

§ 2 Beiträge

- (1) Mitgliedsbeiträge sind in Form von Jahresbeiträgen zu entrichten und werden bei bestehenden Mitgliedschaften jeweils zum 31.03. per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Zahlungen nach analoger Rechnungsstellung/Briefzustellung wird zusätzlich zum Beitrag eine Bearbeitungsgebühr von 20 € erhoben. Bei unberechtigter Rückbuchung der Lastschrift wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 € erhoben. Bei Neuaufnahme eines Mitglieds wird der Jahresbeitrag, unabhängig vom Eintrittsdatum, sofort fällig.
- (2) Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge in folgender Höhe:
 - 1. Aktive Mitglieder 190 €
 - 2. Aktive Ehe- & Lebenspartner sowie Partner einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft (bei letzterem nur bei gemeinsamen Wohnsitz) 80 €
 - 3. Kinder & Jugendliche (bis 18 Jahre) bei mindestens einem Elternteil als
 - aktives Mitglied 30 €
 - für das zweite Kind 20 €
 - für das dritte Kind 10 €
 - 4. Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) bei keinem Elternteil als aktives Mitglied 80 € je Kind.
 - 5. Schüler, Auszubildene und Studenten (bis 25 Jahre für die gesetzliches Kindergeld gezahlt wird oder ein Ausbildungsnachweis erbracht wird) 80 €
 - 6. Familienbeitrag mit Kindern
 - ab 3 Personen, Kinder entsprechend der Ziffer 3 / 300,00 €
 - ab 4 Personen, Kinder entsprechend der Ziffer 3 / 320,00 €
 - ab 5 Personen, Kinder entsprechend der Ziffer 3 / 330,00 €
 - Jedes weitere Kind 10,00 €



www.ta-hohes-ufer.de

TA HOHES Ufer im SCG
Am Hohen Ufer 111
48167 Münster

Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50 / Kto. 8 003 196
DE 67 4005 0150 0008 0031 96



VORSTAND TA HOHES UFER



7. Passive Mitgliedschaft
- | | |
|---|-------|
| - Einzelperson | 55 €. |
| - Familien/Ehe-, Lebensgemeinschaft | 102 € |
| - Angehöriger eines aktiven Erwachsenen | 10 € |
- (3) Die Beitragsermäßigung gemäß Ziffer 3 und 4 des ersten Absatzes endet am 31.12. des Jahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird.
Die Beitragsermäßigung gemäß Ziffer 5 des ersten Absatzes endet am 31.12. des Jahres, in dem das 25. Lebensjahr vollendet wird.
Der Familienbeitrag gemäß Ziffer 6 des ersten Absatzes bezieht sich auf Familien ab drei Personen mit Mitgliedern im Sinne der Ziffern 3 und 5.
- (4) Änderungen der Mitgliedskategorie sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Der Verein behält sich das Recht vor, bei Nichtnachkommen dieser Pflicht gegebenenfalls Beitragsnachzahlungen zu erheben.
- (5) Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Getränkemarken müssen separat erworben werden.

§ 3 Gebühren für Platznutzung

- (1) Aktive Mitglieder dürfen die Außenplätze & das Clubhaus uneingeschränkt im Rahmen der saisonalen Platzöffnung nutzen.
- (2) Für Nichtmitglieder gilt die Gastspielerregelung. Bei uns gelten alle Spieler, die nicht aktives Mitglied im TA Hohes Ufer sind, als Gastspieler. Wer als Gast auf den Außenplätzen Tennis spielen möchte, erwirbt vor dem Spiel eine Gastkarte. Erwachsene 10 €, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre 3 €. Die Gästekarten sind im Clubhaus hinterlegt und können/müssen per PayPal mit dem aufgedruckten PayPal Code bezahlt werden.
- Grundsätzlich gelten folgende Regeln für Gastspieler:
- Das Spielen von Gästen ist nur mit Mitgliedern der TA Hohes Ufer möglich.
 - Jedes Mitglied kann maximal 5 Gastkarten in einer Saison erwerben.
 - Die Gebühr für Gastspieler beträgt 10 € pro angefangene Stunde und Platz, bei Teilnahme an einem Doppel 15 € pro angefangene 90 Minuten und Platz (nicht pro Gastspieler).
 - Die Gastkarten und die Mitgliedsausweise sind vor Spielbeginn in die Reservierungstafel einzustecken.

§ 4 Zusätzliche Beiträge

Neben den o.g. Beiträgen sind von Personen ab 18. bis zum 70. Lebensjahr Getränkemarken zu beziehen. Diese werden zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag Ende März eingezogen. Bei Zahlung per Rechnung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 € fällig und wird auf der Rechnung mit ausgewiesen. Getränkemarken werden pro Familie oder Lebensgemeinschaft für maximal 2 Personen berechnet.

- (1) Von jedem aktiven Mitglied ab dem 16. bis einschließlich 70. Lebensjahr sind 3 Stunden als Arbeitseinsatz pro Jahr zu leisten. Werden diese Stunden nicht geleistet, werden pro nicht geleistete Stunde 10 Euro zum Jahresende des laufenden Jahres berechnet und eingezogen.
- (2) Zusätzlich zu dem Beitrag des TA Hohes Ufer ist ein Beitrag an den SC Gremmendorf als passives Mitglied zu entrichten. Als passives Mitglied beträgt er zurzeit pro Jahr:
- | | |
|-------------|---------|
| Familie | 29,00 € |
| Erwachsener | 21,50 € |
| Jugendliche | 14,50 € |

Der Vorstand des TA Hohes Ufer



www.ta-hohes-ufer.de

TA HOHES Ufer im SCG
Am Hohen Ufer 111
48167 Münster

Stand März 2025

Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50 / Kto. 8 003 196
DE 67 4005 0150 0008 0031 96